

# ÖBOG Corona – Update 31-03-2020

## Flugtransit von Arbeitskräften & Leitlinie der EK zur Gewährleistung der Freizügigkeit kritischer Arbeitnehmer inkl. Saisonarbeitskräfte für die Landwirtschaft

Mit der Forderung der Europäischen Kommission und der Veröffentlichung der praktischen Leitlinien der Kommission zur Gewährleistung der Freizügigkeit kritischer Arbeitnehmer ist eine Basis für die Einreise von Pendlern und Saisonarbeitskräften geschaffen. In Zusammenarbeit zwischen BMLRT, LKÖ und ÖBOG ist eine Vereinbarung über eine koordinierte Vorgehensweise in der Abarbeitung der offenen Fragen zur Umsetzung vereinbart und es wurde Kontakt mit allen Landwirtschaftskammern und Verbänden aufgenommen.

### **Kurzinhalt der Leitlinie:**

*In den veröffentlichten Leitlinien wird eine Reihe von Arbeitnehmern genannt, die kritische Berufe ausüben und für die eine fortgesetzte Freizügigkeit in der EU als wesentlich erachtet wird. Die Liste in diesen Richtlinien ist nicht vollständig. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, spezifische belastungsfreie und schnelle Verfahren einzurichten, um einen reibungslosen Übergang für solche Grenzgänger zu gewährleisten, einschließlich angemessener Gesundheitsuntersuchungen.*

*Über diese spezifischen Kategorien von Arbeitnehmern hinaus wird in den Leitlinien auch klargestellt, dass die Mitgliedstaaten Grenzarbeitern im Allgemeinen erlauben sollten, weiterhin Grenzen zu überschreiten, wenn die Arbeit in dem betreffenden Sektor im Aufnahmemitgliedstaat noch zulässig ist. Die Mitgliedstaaten sollten grenzüberschreitende Arbeitnehmer und nationale Arbeitnehmer in gleicher Weise behandeln.*

*In Bezug auf Saisonarbeiter, insbesondere im Agrarsektor, werden die Mitgliedstaaten gebeten, Informationen über ihre unterschiedlichen Bedürfnisse auf technischer Ebene auszutauschen und spezifische Verfahren festzulegen, um einen reibungslosen Übergang für diese Arbeitnehmer zu gewährleisten, um auf den Arbeitskräftemangel infolge der Krise zu reagieren. Saisonarbeiter in der Landwirtschaft führen unter bestimmten Umständen kritische Ernte-, Pflanz- und Pflegefunktionen aus. In einer solchen Situation sollten die Mitgliedstaaten diese Personen als kritische Arbeitnehmer behandeln und den Arbeitgebern die Notwendigkeit eines angemessenen Gesundheits- und SicherheitsSchutzes mitteilen.*

amcAustria

## Einstellung des Visa-Betriebes

Hinsichtlich der Einstellung des Visa-Betriebes in den Botschaften wird eine Inlands-Antragstellung gefordert.

## Arbeitsrechtliche Fragen

Aktuelle Informationen zu arbeitsrechtlichen Fragen sind auf der Homepage des Arbeitgeberverbandes im Downloadbereich verfügbar und werden laufend aktualisiert.  
<https://www.arbeitgeberverband.at/>

Beilage aus dem Webinar zum Arbeitsrecht von Mag. Ulli Österreicher

## dieLebensmittelfer.at – Alternative Arbeitskräfte

Direktlink zur Plattform: [www.lebensmittelfer.at](http://www.lebensmittelfer.at), alle Plattformen der Landwirtschaftskammer leiten direkt in diese gemeinsame Datenbank, werden jedoch regional abgewickelt und gleichzeitig auch eine überregionale Zusammenschau ermöglicht.

**Insbesondere zur Erfassung der akuten Bedarfe ist die Nutzung der Plattform empfehlenswert! Viele Fragen werden auf der Plattform in den FAQs gut beantwortet.**

Inzwischen gibt es in allen Bundesländern registrierte Betriebe und eine sehr hohe Anzahl an Arbeitswillige die sich auf der Plattform registrieren. Erfolg ist dann gegeben, wenn an Betriebe tatsächlich passende Arbeitskräfte vermittelt werden können. Die Entlohnung erfolgt bei Selbstanstellung auf Basis des Kollektivvertrages wie bei anderen Mitarbeitern bisher und in Vereinbarung mit dem Betrieb.

Folgende Anforderungen werden verstärkt kommuniziert:

1. Überwiegend **Vollzeit-Arbeitskräfte**: diese können besser in die Prozesse am landwirtschaftlichen Betrieb eingegliedert werden
2. Personen mit **Qualifikationen oder Grunderfahrung in der Landwirtschaft**, idealerweise im Obst- oder Gemüsebau.
3. Personen, die körperlich belastbar sind.
4. Personen mit regionale Nähe zum Betriebs
5. Personen mit **Verlässlichkeit** und **Teamfähigkeit**: Der Lebensmittelfer ist Bestandteil eines Teams, dass unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben arbeitet. Dieses funktioniert nur, wenn alle Beteiligten zusammenarbeiten und verlässlich zu den vereinbarten Zeiten zum Arbeitsplatz kommen.

Weitere Informationen:

[Rechtliche Hinweise 20200324](#), [Vermittlungstätigkeit Maschinenring 20200324](#), [Checkliste für Betriebe zum Schutz von Mitarbeitern und Betrieb 20200327](#), [FAQ Häufig gestellte Fragen Betriebe 20200331](#), [FAQ Häufig gestellte Fragen Unterstützer 20200331](#)

## Maskenpflicht

Ab Mittwoch werden im LEH Masken an die österreichische Bevölkerung ausgegeben. Soweit die österreichische Bevölkerung dann eine Maske hat, ist diese im LEH und in Drogerien und bei allen Gelegenheiten mit Sozialkontakt tragen. Als Beilage der Erlass (Leitlinien zur Sicherung der gesundheitlichen Anforderungen an Personen beim Umgang mit Lebensmitteln; Hygieneregeln für den Einzelhandel) und ein **FAQ des BMSGPK**. Die zusätzlichen Hygieneregeln sind unverzüglich, spätestens jedoch mit 6.4. umzusetzen.

**Diese Hygienebestimmungen sind unabhängig von der Umsetzung der bestehenden Maßnahmen auf produzierenden Betrieben.**